

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Juli 1940

108. Jahrgang • Nr. 30

Inhalts-Verzeichnis: Die christkatholische Kirche der Schweiz. — Volks- oder Weltsprache in der Liturgie der Weltkirche. — Seelsorgerliche Auswertung der hl. Schrift. — Die Seelsorger des sel. Bruder Klaus. — Der obligatorische militärische Vorunterricht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Warnung. — Corrigendum.

Die christkatholische Kirche der Schweiz

Unter diesem Titel gibt die christkatholische Kirche der Schweiz durch ihre Männervereinigung ein neues Flugblatt heraus. Es ist anzunehmen, daß die christkatholische Männervereinigung damit die Erhaltung und Stärkung im Altkatholizismus bezweckt und zugleich neue Bekenner gewinnen möchte. Der schweizerische Katholizismus hat einiges Interesse daran. Er war doch seinerzeit der Leidtragende, als in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gegen 70,000 Gläubige losgerissen wurden von der Einheit mit der Mutterkirche, und nicht nur ins Schisma, sondern auch in die Häresie geführt wurden von Politikern und apostasierten Priestern. Nach bald 70 Jahren hat nun zwar die geschichtliche Entwicklung ihr Wort gesprochen, dessen sich die Gründer des Altkatholizismus seinerzeit wohl nicht versehen hatten. Die Frage nach dem Leben oder Sterben des Altkatholizismus stellt wohl nicht bloß der Katholizismus, sondern ein besorgter Altkatholizismus selber. Nach der Natur der Sache wird wohl immer der Katholizismus das Einzugsgebiet des Altkatholizismus bleiben, für Geistliche, die aus Gründen der Disziplin ihrer Kirche den Rücken kehren, wie für Laien. Wir haben die Ueberzeugung, daß kein Katholik aus dogmatischen Gründen Altkatholik wird, mit dieser Marke wird erst nachträglich eine Disziplinlosigkeit etikettiert.

In vorliegendem Flugblatt der christkatholischen Männervereinigung der Schweiz wird auch nicht versucht, theologisch-dogmatisch eine Ueberzeugung zu begründen, warum man altkatholisch ist oder werden sollte. Aber da es aus christkatholischen Kreisen stammt, darf man annehmen, man könne diesem Selbstporträte trauen, auch wenn man gewisse Retouches an diesem Bilde gewährt und ihm zugute halten muß. Die Wirklichkeit und Vergangenheit sah nicht so aus, wie man es heute gerne wahr haben möchte. Immerhin ist es von Interesse, wie der heutige Altkatholizismus sein Werden und Wesen sieht und begründet.

Einleitend weist das christkatholische Flugblatt darauf hin, das Schweizervolk sei stets auf seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit in kirchlichen Dingen bedacht und für Reformen im kirchlichen Leben empfänglich gewesen. Die alten Eidgenossen wehrten sich entschieden gegen Uebergriffe und Anmaßungen kirchlicher Organe, wenn es galt, alte Volksrechte, wie Volkswahl der Geistlichen, Besteuerung des Kirchengutes, eigene Gerichtsbarkeit gegen kirchliche zu schützen.

Der Altkatholizismus bekennt sich mit dieser Einleitung zu einem politischen Credo, das zwar einer Partei durchgelassen werden muß, für eine Kirche und Konfession aber schlechthin unangänglich ist. Ueber Tatsachen der Geschichte der Eidgenossenschaft sei hier nicht gestritten, obwohl deren Interpretation in altkatholischem Sinne nicht zulässig ist. Es ist bekannt, daß die helvetischen usus und abusus, sofern sie, was meistens der Fall war, disziplinärer Natur waren, von Rom aus öfters langmütig geduldet wurden, obwohl dazu keine Pflicht vorlag. Aus diesen Tatsachen läßt sich jedoch kein theologisches Argument gewinnen. Die alten Eidgenossen haben sich übrigens trotz allen Abusus und Privilegien nie von Rom getrennt und das Prinzip angegriffen, daß Rom Mutter und Haupt aller Kirchen des Erdkreises sei. Es macht sich sehr schlecht, wenn eine Konfession, wie die christkatholische, welche doch auch für eine theologische, nicht politische Fundierung ihrer eigenen religiösen Autorität bedacht sein muß, von Uebergriffen und Anmaßungen kirchlicher Organe spricht. Wer ist hier Schiedsrichter über wen und mit welcher Berechtigung? Die Präsumption, und mehr als das, die Tatsächlichkeit von Recht und Berechtigung liegt doch wahrhaft auf Seite der Kirche, welche kraft ihrer göttlichen Beauftragung die Gläubigen, auch die Eidgenossen lehrt, heiligt und regiert. Dagegen kann keine Unabhängigkeit und Selbständigkeit angerufen und geltend gemacht werden. Obwohl lokale Mißgriffe kirchlicher Organe möglich sind und wohl auch vorkommen, so darf man deswegen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und das Prinzip der Autorität mit dem Träger der Autorität ablehnen. Gegen-

über Mißgriffen untergeordneter Instanzen gibt es einen Appell an obere, höhere Instanzen. Der höchsten Instanz aber und ihren Entscheidungen gegenüber gibt es keine Rekursmöglichkeit mehr, sondern nur Gehorsam, eventuell den Petitionsweg. Die Kirchengeschichte hat immer gezeigt, daß der Gehorsam gesegnet wurde. Man kann über disziplinäre Maßnahmen verschiedener Meinung sein, man kann auch der Meinung sein, daß eine ergriffene Maßnahme nicht die beste ist, und — doch gehorchen!

Das ist der wesentliche Unterschied zwischen kirchlicher und unkirchlicher Haltung; der Altkatholizismus griff das Prinzip an und wurde damit nicht nur Schisma, sondern auch Häresie. Das zeigt schon die polemische Namensprägung ihrer Spaltung: Christkatholisch. Deren Begründung ist zwar ein Schlag in die Luft: Nicht Rom, sondern Christus sei im Mittelpunkt ihrer Kirche! Auch in der katholischen Kirche ist selbstverständlich Christus der Mittelpunkt, was aber den Bischof von Rom als Statthalter Christi nicht ausschließt, sondern geradezu einschließt: Wer für Christus ist, muß für Petrus und Rom sein, wer gegen Petrus und Rom ist, der ist gegen Christus.

Das Flugblatt behauptet, entgegen der geschichtlichen Wahrheit, der Papst (statt das Konzil) habe sich als unfehlbar bezeichnet und als den obersten Bischof der katholischen Kirche bezeichnet. Diese Lehren hätten bis dahin nicht als katholische Glaubenssätze gegolten. Es nützt wohl nicht viel, mit dem Altkatholizismus über diese, sein Wesen bestimmenden Gegensätze viel zu diskutieren. Er müßte sich ja selber den Ast absägen, auf dem er sitzt, wenn er die katholische Position anerkennen würde. Immerhin sei dogmatisch und kirchengeschichtlich einiges gesagt. Die Kompetenz eines Konzils, über Glaubenslehren definitiv zu entscheiden, wie es im Vaticanum geschehen ist, kann mit keinen Spiegelfechtereien und Ausflüchten bestritten werden. Kein einziger katholischer Bischof war gegen die Lehre, wenn auch die Opportunität der Definition diskutiert wurde. Der Altkatholizismus wird doch dieser Tatsache gegenüber weder sich noch irgend einem denkenden Menschen einreden wollen, eine Splitterpartei repräsentiere die katholische Lehre, anstatt deren berufenster Lehrkörper, der im Konzil versammelte Episkopat? Was vor dem Vaticanum in der katholischen Tradition gelehrt wurde bezüglich Infallibilität und Primat des Papstes, lehrt die Kirchengeschichte, und nur sture prinzipielle Voreingenommenheit will es nicht wahr haben. Von den übrigen konziliaren Entscheidungen des Vaticanums schweigt der Altkatholizismus. Sie sind für ihn wohl auch »Uebergriffe und Anmaßungen« kirchlicher Organe?

Das Flugblatt hängt dem Beginn des Altkatholizismus ein religiöses Mäntelchen um, wo doch Irreligiösität und Politik als Paten fungierten! Um der Segnungen der katholischen Kirche nicht verlustig zu gehen, traten die aus der katholischen Kirche Ausgeschlossenen zu unabhängigen katholischen Gemeinden zusammen. Das soll offenbar auch alte katholische Lehre und Uebung sein, daß rechtmäßig Ausgeschlossene sich zusammenschließen und eine Gegenkirche bilden und so der Segnungen teilhaftig werden? Katholische Auffassung war sonst immer, gestützt auf die Bibel: Wer die Kirche nicht hört, der sei wie ein Heide

und öffentlicher Sünder, und die Anschauung, daß der vom Rebstock abgeschnittene Zweig verdorre.

Es ist demnach klar, was von den Behauptungen des Flugblattes zu halten ist, die christkatholische Kirche stelle kein neues Glaubensbekenntnis auf, sondern sie halte am Katholizismus der alten Kirche fest; die »neuen« päpstlichen Lehren seien weder in der Hl. Schrift noch in der Ueberlieferung der Kirche nachzuweisen; der Glaube an den Bischof von Rom sei nicht zum Heile notwendig usw.

Die altkatholischen Differenzen mit dem katholischen Denken und Leben waren und sind hirtenamtlicher und lehramtlicher Art. Was das Priesteramt angeht, wie es in der Verwaltung der Sakramente und in der Opferfeier tätig ist, treten deshalb weniger Unterschiede zutage. Da die materielle Sukzession in Episkopat und Priestertum im Altkatholizismus gesichert scheint, ist auch eine bona fides möglich, welche die oben gemachte Einschränkung in bezug auf die Segnungen der katholischen Kirche richtig interpretiert, wie jedem Dogmatiker, Moralisten und Kanonisten bekannt ist.

Was darum das Flugblatt über die Sakramente, die hl. Messe usw. schreibt, steht grobenteils im Einklang mit der katholischen Lehre. Es drängen sich jedoch einige Bemerkungen auf. Im Sakramente der Buße wird an der Vergebung der Sünden festgehalten, der Zwang zur Ohrenbeichte jedoch abgelehnt mit Berufung auf die alte Kirche, die ihn nicht kannte, und mit der Berufung auf das einzelne Gewissen. Die Möglichkeit zur Privatbeichte wird offen gelassen, aber die Lossprechung sonst in der allgemeinen Bußandacht erteilt. Die Geschichte der Bußdisziplin wird hier sehr einseitig auf den Parteistandpunkt des Altkatholizismus festgelegt. Es ist jedoch mit ihm nicht gut zu rechten, wenn er die lehramtliche wie die disziplinäre Kompetenz der Kirche in Frage stellt, welche in der Frage des Sündenbekenntnisses eine große Rolle spielen: Das Lehramt, welches das ius divinum und seine Voraussetzungen in bezug auf die Sündenvergebung erklärt und in Verbindung damit die Disziplin der Kirche, welche das Verfahren in Normal- und Ausnahmefällen regelt. Zum Sakramente der Ehe bemerkt das Flugblatt, die christkatholische Kirche anerkenne die bürgerliche Eheschließung. Diese Formulierung ist unklar und unvollständig. Auch die katholische Kirche anerkennt das Recht des Staates in bezug auf die rein bürgerlichen Rechtsfolgen der Ehe (Can. 1016!) Will das Flugblatt die Sakramentalität der bürgerlichen Ehe aussprechen? Das ist wohl nicht anzunehmen. Es kann Ausnahmefälle geben, wo Ehen unter Christen ein Sakrament sind, ohne die kirchliche Form. Die bürgerliche Ehe jedoch kommt in der gegenwärtigen Ehedisziplin in der Regel hierfür nicht in Frage, obwohl die Kirche unter Umständen jeden naturrechtlich gültigen Ehekonsens anerkennen kann.

Die Darlegungen des Flugblattes über die Verfassung der altkatholischen Kirche sind eine innerkonfessionelle Angelegenheit, die uns insofern interessiert, als die Synodalverfassung mit starker, ja ausschlaggebender Teilnahme der Laien, nicht als altkirchliche Praxis angesprochen werden kann. Die hierarchische Prägung der Kirche steht dem diametral entgegen seit apostolischen Tagen.

Weitere Floskeln des Flugblattes über Unterschiede des Altkatholizismus vom Katholizismus erforderten ein näheres Eingehen, was aber hier nicht angeht. Die Prägung dieser Floskeln ist typisch auf den Katholizismus gespielt (Zölibat, Stolzgebühren, Ablaßwesen, abergläubische (sic!) Heiligen- und Reliquienverehrung, Glauben an Madonnenerscheinungen etc.). Die Bemerkung jedoch in bezug auf den politischen Katholizismus erfordert wenigstens ein Wort. Der Christkatholizismus weise als Kirche jede Einmischung in die Politik zurück. Das ist die Abdankung einer Kirche, welche darauf verzichtet, den Maßstab des Christentums auch an die sakrosankte Politik, die es wahrhaftig mehr als nötig hat, anzulegen. Die ganze Kirchengeschichte ist Zeuge, daß die Kirche ihre Mission und das Evangelium auch, und nicht zuletzt für das öffentliche Leben angesehen und ausgeübt hat. Der Altkatholizismus würde sich wohl auch wehren, wenn ihm von politischen Behörden die Lebensmöglichkeiten beschnitten würden. Sein Desinteressement an der Politik ist jedoch nur ein scheinbares und theoretisches. In der Praxis (offen und hinter den Kulissen) war wohl seit seiner Gründung der Altkatholizismus hochpolitisch, bis in die Personalpolitik hinein.

Das Selbstporträt, wie es das Flugblatt vom Christkatholizismus entwirft, bringt keine wesentlich neuen Züge: So war er, so ist er, so wird er wohl bleiben. Wie die Reformation im Großen, so ist der Christkatholizismus im Kleinen nur möglich gewesen, weil nicht alle Glieder der Kirche lebendig waren. Wie der Protestantismus, so ist auch der Christkatholizismus eine ständige Mahnung und Gewissenserforschung für den Katholizismus und für die Katholiken, dafür zu sorgen, daß keinerlei berechnete Aussetzungen am katholischen kirchlichen Christentum gemacht werden können. Neben dem Bedauern über das, was vergangen ist, und der jetzt herrschenden Trennung ist aber auch das Hoffen und Beten lebendig für die Wiedervereinigung, ut omnes unum sint!

A. Sch.

Volks- oder Weltsprache in der Liturgie der Weltkirche

Von Dr. P. Theodor Schwegler O.S.B.,
Einsiedeln.

(Fortsetzung statt Schluß)

Schon unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, wird der enge Anschluß des hl. Bonifatius nicht nur an den Glauben Roms, sondern auch an den Ritus und die Kultsprache der römischen Kirche nicht nur »verzeihlich«, er erscheint sogar als begrüßenswert. Wir brauchen es nicht zu bestreiten, daß die lateinische Kultsprache, die die irischen und angelsächsischen Glaubensboten, obenan Bonifatius, den Deutschen mit dem christlichen Glauben brachten, lange Zeit, vielleicht auch heute noch, ein Hindernis ist, mit der kirchlichen Liturgie so zu verwachsen, wie etwa die römischen Völker mit der römischen Liturgie, die Griechen, die Russen, die Armenier mit ihrer Liturgie. Aber ohne die lateinische Kultsprache wären die Germanen, Kelten und (West-) Slaven höchst wahrscheinlich nicht auf das rö-

mische Bildungsgut gestoßen, nicht mit ihm bekannt und vertraut geworden, und, sagen wir es nur offen heraus, kaum in der katholischen Einheit, in der Verbindung mit Rom geblieben. In seinem klassischen Werke »Kirche und Kultur im Mittelalter« bringt der Nestor unserer heutigen katholischen Geschichtsschreiber, G. Schnürer, Belege genug dafür, nicht nur, wie segensreich sich diese Verbindung von Christentum, Antike und Germanentum auswirkte, oder welchen Segen es dem deutschen Volke brachte, daß Winfried-Bonifatius aus Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl sich immer wieder an Aufgaben machte, die ihm an sich ganz und gar nicht »lagen«, sondern auch, daß in den neuen germanischen Staaten die Kirche von Anfang an immer der größten Gefahr ausgesetzt war, eine gefügige Staatsmagd zu werden: so bei den Westgoten in Spanien und bei den Angelsachsen, so bei den Franken unter den Merowingern und Karolingern, so im deutschen Reiche unter den Königen aus dem Hause der Salier und der Hohenstaufen. So verstand es Karl d. Gr., dieses Vorbild der spätern Könige und Kaiser, nicht nur als Schirmherr, sondern auch als Oberherr der Kirche aufzutreten; verfügte er doch so gut wie frei und unabhängig über die Inhaber der Bischofs- und Abtsstühle. Als seit der Jahrtausendwende die Bischöfe und Aebte in steigendem Maße mit Königs- und Reichsgut belehnt wurden und zur Reichsfürstenwürde emporstiegen, gewannen die weltlichen Machthaber erst recht Recht und Macht über die wichtigsten Glieder der Hierarchie in ihrem Bereich, und das Interesse des Staates überwog oft genug das der Kirche. Die drei Ottonen (936—1002), Heinrich II. (1002—24) und Heinrich III. (1039—56) schauten freilich auch auf die kirchliche Würdigkeit ihrer Kandidaten, aber einem Konrad II. (1024—39), Heinrich IV. und V. (1056—1125), den Staufern Friedrich I. (1152 bis 1190) und II. (1215—50) ging an ihren Erwählten die unbedingte Ergebenheit an den Monarchen allen andern Rücksichten voran, so daß die deutsche Kirche wiederholt am Rande des Schismas oder mitten im Schisma drinnen stand: waren es doch deutsche Bischöfe, die, freilich unter Druck, die Gegenpäpste des 11. und 12. Jahrhunderts wählten und ihnen Gefolgschaft leisteten. Diese Los-von-Rom-Bewegung des Hochmittelalters bei den von den weltlichen Machthabern mit der geistlichen Gewalt investierten Prälaten wäre noch ungleich stärker gewesen, wenn ein deutscher Ritus und eine deutsche Kultsprache gegen Rom hätte ausgespielt werden können. So aber erwies sich das Band, das der eine römische Ritus und die eine lateinische Kultsprache die deutsche Kirche mit der römischen verknüpfte, immer wieder als stark genug, das so oft gefährdete hierarchische Band wieder zu sichern, und, wenn abgerissen, wieder herzustellen. Den Vorteil, den die deutsche Kultsprache der liturgischen Gestaltung des Volkslebens geboten hätte, hätte, wenn nicht alles trügt, das deutsche Volk frühzeitig schon mit einer, wenn nicht vollständigen, so doch weitreichenden Trennung von der Kirche Roms bezahlen müssen, nicht, weil diese Entwicklung mit der Volkssprache als Kultsprache unmittelbar schon gegeben wäre, sondern weil

durch sie die schismatischen Bestrebungen nicht unerheblich gefördert worden wären.

Diese Vermutung wird noch wahrscheinlicher, wenn man Erscheinungen aus der neuern Kirchengeschichte Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz heranzieht. Bei jeglichen Verständnisses für das Mysterium Christi in der Kirche, betrachteten die katholischen Aufklärer des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts die Kirche nur als eine rein natürliche Bildungs- und Erziehungsanstalt des Volkes; dieser Bildung hatte restlos auch die Liturgie zu dienen; den allgemein menschlichen und den besondern nationalen Zielen der Erziehung hatte auch die Liturgie sich ganz einzuordnen. Zeuge und Beweis hiefür ist die unermüdlich arbeitende Gesetzesmaschine der Kanzlei Josephs II. (1780—90); ist die Tätigkeit und das Wirken der geistlichen Räte und Professoren im Dienste der febronianisch gesinnten Metropolen von Köln, Mainz, Trier und Salzburg; sind die Verfügungen des Konstanzer Generalvikars Ign. Heinr. Wessenberg (1802—17 bzw. 27), der mit vielen Gleichgesinnten eine deutsche, romfreie Nationalkirche mit (neu-) deutscher Kultsprache anstrebte und derartige Bestrebungen in jeder Weise förderte. Es versteht sich von selbst, daß die sog. Deutschkatholiken oder Rongianer der 40er Jahre und die Altkatholiken der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, deren Ideal ebenfalls eine romfreie deutsche Nationalkirche war, die Muttersprache zur Kultsprache machten.

So berechtigt die Forderung ist, daß die Gläubigen mit der Liturgie, dem amtlichen Gottesdienst der Kirche, möglichst vertraut werden möchten, und daß daher der Muttersprache im Kult die Zugeständnisse gemacht werden, die hiezu nötig oder unerläßlich sind, so warnt die Geschichte, wenigstens der katholischen Kirche Deutschlands, die Gefahr des Partikularismus nicht zu übersehen, die gar leicht zur Absplitterung, zum Schisma führt oder gedrängt werden kann. Wie aber die Forderung: »Im Kulte so viel Volkssprache als möglich, so viel Kirchensprache als nötig«, unbeschadet der kirchlichen Einheit verwirklicht werden kann, hiefür bietet die neuere Kirchengeschichte zwei Beispiele: Im 17. Jahrhundert erlaubte die römische Kongregation de Propaganda fide den einheimischen Priestern Chinas, in der Vormesse die klassische Sprache der Heimat zu benützen. Ebenso verwenden seit langem die unierten (und schismatischen) Maroniten und Jakobiten, deren offizielle Kirchensprache das Syrische ist, in den mehr der Belehrung dienenden Teilen der Liturgie die arabische Landessprache.

(Schluß folgt)

Seelsorgerliche Auswertung der hl. Schrift

(Schluß)

Nach den einleitenden Ausführungen, welche darlegten, warum der erste Korintherbrief sich zur Auswertung in der Seelsorge besonders eignet, zeigte H.H. Dr. Gutzwiler in verschiedenen Beispielen, wie eine solche Auswertung an die Hand genommen werden kann. Man kann in der praktischen Bibelarbeit verschieden vorgehen. Die pastorelle Auswertung, wie sie in Bibelvorträgen und

eigentlichen Bibelkursen an die Hand genommen wird, ist vielleicht die leichteste. Das will nicht heißen, sie koste keine Arbeit und Vorbereitung oder ihre Wirksamkeit sei etwa nur an der Oberfläche, im Gegenteil! Aber es steht einem in Bibelvorträgen und Bibelkursen, wenn man etwa je nachdem 20—25 Stunden rechnet, ausreichend Zeit zur Verfügung, man kann auch einen Abstecher machen und die Bibel ausgiebig auf unsere Verhältnisse anwenden.

Wer irgend ein Buch der Hl. Schrift (denn es wird sich in Bibelkursen wohl immer um eine größere zusammenhängende Begegnung mit der Hl. Schrift handeln dürfen) in einem Bibelkurs auswerten will, der studiert zuerst einen guten Kommentar, eventuell auch gute Einzelschriften zum betreffenden Teile der Bibel. Je ausgiebiger diese Arbeit ist, desto ergiebiger der Ertrag für die Auswertung im Bibelkurs. Für den ersten Korintherbrief kämen also (vorschlagsweise) in Frage die Kommentare von Cornely, Allo etc., die prächtigen Analysen paulinischer Theologie, welche Prat gegeben in seinem Werke: La théologie de St. Paul. Mit diesem exegetischen Studium macht man sich zugleich den Aufbau klar und die Hauptprobleme, welche in Fragestellung und Fragebeantwortung den Inhalt des Briefes ausmachen, in unserem Falle etwa: Cliquenwesen, Skandal, Prozesse, Unzucht, Ehe und Jungfräulichkeit, Götzenopferfleisch, gottesdienstliche Fragen, Auferstehung der Toten.

Das also Erarbeitete muß dann in unsere Zeit hineingestellt werden: Unsere Leute interessieren sich im allgemeinen weniger um Geschichte, um das, was damals geschehen ist. Es gilt also, das Interesse zu wecken oder zu vermehren dadurch, daß man Parallelen aufzeigt von damals und heute. Wer den kulturellen Hintergrund des Briefes richtig studiert hat und im heutigen Leben steht, wird diesen Brückenbau leicht vollziehen. Die Wissenschaft bietet die Forschungsergebnisse dar und das konkrete Leben kommt hinzu. Als Theologen in der Praxis sollen wir selbstverständlich den Zusammenhang herstellen mit der Praxis. Was der Referent da vorlegte, war nichts anderes als seine eigene Arbeitsmethode auf diesem Gebiete, dürfen wir wohl annehmen. Für Bibelkurse stehen ihm 11 Jahre praktischer Erfahrung und Betätigung auf diesem Gebiete zur Verfügung (z. B. in diesem Jahre ein Kurs mit 500 Teilnehmern). Das beweist wohl, wenn man die Sprache des Erfolges recht versteht, daß diese Art und Weise des Vorgehens die rechte ist. Wer übrigens beim Referenten je Darbietungen biblischer Art gehört, kann aus eigener Erfahrung bezeugen, wie sehr sein Vorgehen das richtige ist, da sogar der Theologe, der zugleich ein gutes und doch wiederum ein kritisches Objekt ist für solche Darbietungen, davon gepackt wurde und sich selber dafür begeistern ließ.

In sogenannten Bibelkreisen zieht man nicht, wie in systematischen Bibelkursen, den ganzen hl. Text einer biblischen Schrift heran zur vollständigen Exegese. Man wählt, und das ist die Eigenart biblischer Kreise, nur Einzelfragen nach bestimmten Gesichtspunkten aus, die dem Publikum entsprechen, für das ein Bibelkreis bestimmt ist. Jugendliche brauchen andere Dinge als Erwachsene, in einer Jungfrauenkongregation wird anderes zur Sprache kommen als vor Akademikern in Studium oder Praxis. Der Referent hatte den Brief diesbezüglich in verschiedenen

Kreisen pastorell verwertet, für Studenten, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen. Verschiedene Kreise verlangen verschiedene Fragen. Ein Thema eines solchen Bibelkreises könnte zum Beispiel sein, genommen aus dem ersten Korintherbriefe: Das Kreuz im Christentum, der heutige Angriff gegen das Kreuz, das sog. negative Christentum, der Kampf gegen Entsagung, Opfer, Demut, der Kampf gegen das Kreuz als Symbol (Schafft die grausigen Kreuze weg und stellt dafür Stahlhelme an die Wegränder!). Für diese Thema kommen vor allem das 4. und das 1. Kapitel in Frage. Die Hauptarbeit eines Leiters liegt darin, die Fragen gut zu formulieren, mit den Fragen die Leute lebendig machen und zum Reden bringen, z. B. Einheit und Vielheit, eine andere Frage als Thema eines Bibelkreises: Die Spaltungen werden verurteilt (1. Kapitel), eine Gleichschaltung aber wird abgelehnt (12. Kapitel). Die Lösung liegt darin, daß all die verschiedenartige Mannigfaltigkeit im Dienste des einen und gleichen Ganzen steht, verschiedene Glieder am gleichen Leibe unter dem gleichen Haupte. Das große Prinzip, das sich durch alles hinzieht: Ordnung in der Freiheit und Freiheit in der Ordnung, keine Gleichschaltung, keine Atomisierung, die Vielheit zur Einheit verbunden. Ein anderes, drittes Beispiel als Thema eines Bibelkreises: Die Kirche. Da können die verschiedenen Aemter herangezogen werden, von denen der Brief spricht, da kann von der Bedeutung des Priestertums gesprochen werden, aber auch von der Bedeutung der Mitarbeit der Laien. Paulus verwendet hierfür und wertet aus drei Bilder. Das Bild des Ackers: Die Menschheit ist der Acker Gottes, der aufgebrochen wird von der unheimlichen Pflugschar Gottes im Einzelmenschen wie in Volk und Staat; der Acker allein taugt nichts und der Sämann allein taugt nichts, sondern die Saat entscheidet. Der eine sät, der andere begießt, verschiedene Tätigkeit ist durchaus notwendig, man kann nicht gut eine Tätigkeit ausspielen gegen die andere, aber entscheidend ist nur Gottes Segen. Das Bild des Baues und Bauens: Das Material ist Holz, Stroh, Heu,

Gold, Silber, edles Gestein, auch im Baue eines Lebens. Das jüngste Gericht ist der Wertmesser dafür, ob solid gebaut worden ist oder nicht. Wer nicht auf Christum baut, baut überhaupt nicht. Das dritte Bild: Der Tempel: Man kann auch zerstören und niederreißen. Das Problem der Rechtskirche stellt sich in der Exkommunikation, wo Paulus seine Autorität gebraucht. Es ist aber auch zu zeigen, welches der innere Geist der Rechtskirche ist: die Rettung der Seele. Der Geist der Liebe durchdringt das Recht. Das kann man mit dem Eherecht wie mit dem Strafrecht illustrieren, im Unterschiede auch zum staatlichen Rechte.

Hält man einen Kreis für Jugendliche, dann kann man sehr passend das Problem des Körpers als Thema eines Bibelkreises wählen: Die Zucht des Körpers, die Unzucht des Körpers, der Körper als ein Tempel Gottes. Weitere Themen: Zölibat, Ehe und Jungfräulichkeit, Ehemoral, Frauenfragen: Die Frau ist für den Mann da, die Frau ist das Abbild des Mannes. Paulus hat Hochschätzung vor der Frau (Gal., Eph.). Sozial ist Paulus gegen die Revolution, für die Evolution, es geht nicht von Außen nach Innen, sondern von Innen nach Außen, vom Geiste zur Institution. Man könnte auch das Kapitel herausgreifen von den Charismen. Da unser Volk heute so sehr daran interessiert ist, kann man auch das Problem der Prophezeiungen herausgreifen, die Stigmatisation; Paulus sagt, daß wichtiger als all das die Liebe sei und er schildert diese Liebe!

Eine pastorelle Auswertung der Bibel ist auch die Bibelpredigt. Eine Handhabe dafür gibt die Perikope und Muster sind die Homilien, wenn sie Muster sind! Die Sonntagsepisteln verwerten den ersten Korintherbrief ziemlich häufig: Am IV. Adventssonntag: Das Kommen des Herrn, damals, jetzt, einst beim Tode und am jüngsten Gerichte. In der Fastenzeit ließe sich ein schöner Zyklus durchführen von Bibelpredigten, da alle Episteln paulinisch sind: Septagesima, Sexagesima, Quinquagesima: Paulus als Lehrer des christlichen Lebens. 1. Ascese als Einsatz und Ernstmachen, Radikalismus. 2. Das Beispiel des hl. Paulus für

Die Seelsorger des sel. Bruder Klaus

Von P. Alban Stöckli, Stans.

Bei einem Seligen oder Heiligen und mystisch begnadeten Menschen waltet immer ein besonderes Interesse, seine geistlichen Führer und Leiter zu kennen und ihren Einfluß festzustellen. Die Frage nach der eigentlichen Führung stellt sich daher auch im Leben des seligen Bruder Klaus. Im großen Quellenwerk von Rob. Durrer werden über diesen Punkt verschiedene Einzelheiten angeführt; in der Vorrede (S. XIX f.) wird auch das Verhältnis des Seligen zu den beiden einflußreichsten Geistlichen, Osw. Isner und Heinr. Amgrund, grundsätzlich aufgerollt, doch eine eigene, irgendwie erschöpfende Behandlung hat das Thema noch nicht gefunden. Inzwischen sind auch einige neuere Mitteilungen aus dem ehemaligen Konstanzer Diözesan-Archiv durch den Eifer und die Findigkeit des Dr. P. Stärkle, Stiftsarchivar von St. Gallen, zutage gekommen, die es rechtfertigen, den Gegenstand in einer kleinen Sonderarbeit aufzugreifen.

Bedeutsam wäre es, den Seelsorger oder Pfarrer aus Bruder Klausens Jugendzeit zu kennen, aber da lassen uns

die geschichtlichen Nachrichten völlig im Stich. Wir wissen nur, daß die Kinder- und Jugendjahre des Seligen in eine böse Zeit fielen, wo Sachslen lange Zeit ohne Pfarrer war. R. Durrer nimmt für die Vacatur sogar einen Zeitraum von 30 Jahren an, von 1415—1446, und erklärt daraus den Umstand, daß Klaus von Flüe nicht in Sachslen, sondern in Kerns getauft wurde. Das scheint uns freilich eine zu lange Vacatur und für die Taufe in Kerns kaum belangbar, da die anderweitige Tradition den Grund in einem zeitweiligen Interdikt der Sachsler Kirche erblickt. Der Grund, weshalb Durrer eine so lange Vacatur annimmt, liegt in den damaligen Kollaturverhältnissen der Sachsler Kirche. Durch die Eroberung des Aargaus 1415 waren die früher österreichischen Kollaturen auch in den alten Kantonen an die Eidgenossen übergegangen. Für die Kirchen Alpnach, Giswil und Sachslen übertrug Kaiser Sigmund das Kollaturrecht an die Gemeinde »Unterwalden«, d. h. die Landesregierung im Jahre 1434. Die Ausfertigung dieses Rechtes scheint aber nie nach Obwalden gekommen zu sein. Auch die kirchliche Anerkennung dieser Rechtsübertragung von Seite des Bistums Konstanz ließ auf sich warten bis nach dem Konstanzerkrieg, wo die

diesen Einsatz. 3. Die Liebe als Auswirkung eines solchen Ernstmachens. Für einen Fastenzyklus läßt sich entweder an den Fastensonntagen oder in der Karwoche (hier allerdings unter Einschaltung der sich aufdrängenden Themen) ein Thema aufstellen aus dem ersten Korintherbrief: *Novus homo*. Die Epistelperikopen des IX., X., XI. Sonntags nach Pfingsten liefern hierfür die biblische Grundlage. Für die Allerseelenzeit läßt sich etwa predigen über Tod, Auferstehung und Jenseits, an Hand entsprechender Perikopen aus dem ersten Korintherbrief. Bibelpredigten sind schwer als Kurzpredigten, leichter sind sie am Abend zu halten, wo Zeit zur Verfügung steht. Man will nicht so sehr beweisen in den Bibelpredigten (beweisen im Sinne herkömmlicher Apologetik, nicht der Dogmatik, deren Beweise sehr am Platze sind), Bibelpredigten sollen vorherrschend eine ernste und wuchtige Verkündigung des Gotteswortes der Offenbarung sein: Also spricht der Herr!

Eine weitere Verwertung findet die Bibel in der Form der *Bibelbetrachtung*. Sie ist selbstverständlich ein sehr gegebener und dankbarer Betrachtungsstoff für den Priester selber. Wie in vielen biblischen Schriften, so kann der Priester aus dem ersten Korintherbriefe sehr viel für seine eigene priesterliche Heiligung wie für sein Wirken entnehmen: Die Stellung des Priesters zu Christus, als Verwalter und Ausspender der Geheimnisse Gottes, als Beamter Gottes, als Instrument in Gottes Hand. Das Schicksal des Priesters, seine Freuden, seine Stellung zur Gemeinde, seine Autorität: Ich bin keinem menschlichen Gerichte Rechenschaft schuldig (*pro minimo est, ut a vobis iudicer aut ab humano die*, 1. Cor. 4, 3). Das berechtigt aber zu keinem Bonzentum. Paulus hat und lehrt Ehrfurcht vor der Gemeinde: Ihr seid Heilige und zur Heiligkeit berufen. Er betont auch das Recht auf einen anständigen Lebensunterhalt. Der Priester kann vom Apostel auch lernen, wie man sich anpaßt, um allen alles zu werden, oder wenigstens vielen vieles. Paulus lehrt und übt Rücksicht auf das Auditorium und das Publikum. Zur Methode gehört, was er schreibt

Regierung sie im Jahre 1461 endlich erhielt. Es ist nun das Wahrscheinlichste, daß dieses hinterzogene Recht die Schwierigkeiten in der Besetzung der Pfründe verursachte, dabei wird für Obwalden das Datum der im Mai 1434 ausgestellten kaiserlichen Urkunde maßgebend gewesen sein, sodaß wir die Vacatur von dieser Zeit an anzunehmen haben, aber nicht schon von 1415 an. Auch so ist die Vacatur noch reichlich lang, und Bischof Heinrich von Konstanz, der endlich vom Devolutionsrecht Gebrauch machte, konnte mit Grund in seiner Weisung an den Dekan von Luzern von »einer so langen Zeit« sprechen, während der die Sachsler Kirche verwaist gewesen. (Urk. St.-A. Obwalden.) Nun geschah aber das Unheil, daß er durch den neuen Pfarrer, Caspar Helwig aus Siebenbürgen, einen Sachsen aus der Diözese Kalocza, die Sache nicht verbesserte, sondern unfreiwillig verschlimmerte. R. Durrer schreibt darüber: »Die Unterwaldner betrachteten ihn als Eindringling und behaupteten, er habe die Pfründe auf Empfehlung der österreichischen Landvögte erlangt, denen er nachgelaufen sei. Als er eifrig den Einkünften, die durch die lange Erledigung offenbar sehr geschmälert worden waren, nachforschte und einen sogenannten »nassen Zehnten«, d. h.

über die zentrale Stellung des Kreuzes im Priesterleben und Priesterwirken. Wer Betrachtungen gibt für andere, kann das Verhältnis zu Christus, zum Mitmenschen, zur Berufsarbeit herausstellen aus dem ersten Korintherbrief.

Eine weitere pastorelle Verwertung kommt in Frage für die *Katechese*, auf der Oberstufe, wenn die Reisen des hl. Apostels Paulus durchgenommen werden in der Apostelgeschichte. Der zeit- und stufengemäße Ausbau des Unterrichtes in der biblischen Geschichte kann viel Gesichtspunkte berücksichtigen, die oben geltend gemacht worden sind für Bibelkurse und Bibelkreise. Eine wertvolle Verwendung und Auswertung des ersten Korintherbriefes käme auch in Frage für die *religiöse Schriftstellerei*, Pfarrblattartikel wie Sonntagsartikel in Zeitungen und Zeitschriften. Es würde sich sicherlich für 52 Wochen hindurch aus dem ersten Korintherbrief genügend Stoff ergeben, an ausgewählten Texten diese schriftstellerische Verwertung an die Hand zu nehmen.

So hat dieser Vortrag über die Verwertung der Bibel in der praktischen Seelsorge am Beispiele des ersten Korintherbriefes viele Möglichkeiten aufgezeigt, welche verwirklicht werden können. Jeder Bibelbeflissene wird nicht nur die Ideen und Reichtümer des ersten Korintherbriefes, sondern der ganzen paulinischen biblisch-theologischen Welt, ja der ganzen Bibel der Welt von heute lebendig machen können, wenn eine Voraussetzung erfüllt ist: Wenn aus der Feuerseele des hl. Paulus ein Funke auf uns überspringt!

A. Sch.

Der obligatorische militärische Vorunterricht

(Von der Praxis aus gesehen.)

Die »Kirchenzeitung« tat gut, klar und bündig zu dieser Frage Stellung zu nehmen. (A. Sch. in Nr. 25 vom 20. Juni 1940.) Hoffentlich kommen wir noch nicht zu spät!

einen Zehnten von Birn- und Apfelbäumen forderte, kam es zu solchem Streit zwischen ihm und seinen Pfarrkindern, daß die Obrigkeit endlich Helwig aufs Rathaus gefangen setzte und ihn unter Vermittlung der Kirchherren Ingold Estermann von Sarnen und Oswald Isner von Kerns und mit Erlaubnis des Dekans des Waldstätterkapitels Joh. Reber, Pfarrer von Arth, am 11./14. August 1455 zur Resignation zwang.« Das Urteil des Dekans, das Durrer nur zur Hälfte bringt, lautete: Herr Helwig soll die Pfarrei ledig sprechen; die Sachsler aber Herren Helwigs Ansprüche befriedigen. Mit der Rechtlichkeit dieser Forderung kann es nicht so schlimm gestanden sein, wie man aus Durrers Darstellung entnehmen könnte, das ergibt sich schon aus dem Urteil des Dekans Joh. Reber, aber ebenso aus einem Brief, den Pfarrer Helwig nach seiner Absetzung von Konstanz aus an Ammann und Räte in Obwalden richtete und worin er sich schwer beklagt über die Behandlung, die man ihm angetan. Aus dem Schreiben ergibt sich klar, daß man auf die urkundliche Begründung seiner Zehntforderung gar nicht einging, dagegen seinen unpriesterlichen Wandel aufgriff. »Jeder sei bei seinem Eid aufgefordert worden, wider ihn alle Schand und Laster zu sagen, die er wüßte vorzu-

Die Pfarreiseelsorge wird sich so oder so mit dem obligatorischen Vorunterricht treffen; sie begegnete bisher schon dem »freiwilligen« turnerischen Vorunterricht, mancherorts mit mehr oder weniger Sorge. Vom seelsorgerlichen Standpunkt aus treten zur Zeit besonders folgende Punkte ins Blickfeld.

1. Warum Obligatorium und warum gerade jetzt?

Der volksverbundene Seelsorger hatte nicht das Empfinden, als ob bisher mit dem Prinzip der Freiwilligkeit nicht genug geschehen oder erreicht worden wäre. In den kleineren Gemeinden machten ja fast alle Schulentlassenen nicht bloß einmal, sondern jedes Jahr den turnerischen Vorunterricht mit. Und wer gegen die neunzehn Jahre rückte, übte sich auch im alten Schweizersport des Schießens. Eher hatte man den Eindruck, als ob schon bisher ein allzu starker Druck in dieser Hinsicht auf die jungen Leute ausgeübt worden sei. Sogar noch schulpflichtige Jungen preßte man in den Vorunterricht (was gegen die Vorschrift verstößt) und die »Einladungen«, mitzumachen, klangen fast schon »obligatorisch«.

Und nun forciert man in der jetzigen unübersichtlichen Zeit das Obligatorium! Bisher konnte wenigstens in ganz schwierig gelagerten Fällen, da einem Jungmann viel wichtigere Pflichten Turnen oder Schießen unmöglich machten, noch nach freiem Ermessen und nach Gewissensgesichtspunkten gehandelt werden. Das Obligatorium wird zur Folge haben, daß bei Pflichtenkollisionen Wichtigeres und Wesentlicheres diesen immerhin nicht so unerläßlich nötigen Übungen geopfert werden muß.

Sollte — entgegen den ersten Zusicherungen — das Obligatorium schon jetzt in der Zeit der Grenzbesetzung eingeführt werden, so würde sich vielleicht gerade unter diesen Umständen seine Härte fühlbar machen. Denn die schulentlassene Jugend ist jetzt tatsächlich überlastet, wie wir unten sehen werden. Und wie werden die Verhältnisse

nach Kriegsende liegen? Kein Mensch kann das voraus wissen. Warum wartete man also nicht den Normalzustand ab für diese wichtige gesetzgeberische Arbeit?

2. Ne quid nimis!

Es besteht für viele Jugendliche die Gefahr einer gewissen Ueberlastung. Diese Gefahr bestand schon vor dem Kriegsausbruch, und zwar gerade für die ernsteren, strebsameren Elemente der modernen Jugend. Lassen wir uns durch den Wander- und Sportsbetrieb und durch die Vergnügungssucht gewisser Jugendkreise nicht täuschen! Für viele ist das schon nur mehr eine Abreagierung der werktäglichen Uebermüdung.

Zwei Kategorien Jugendlicher waren schon bisher stark in Anspruch genommen: 1. diejenigen, die eine Berufslehre durchmachen, und 2. die jungen Industriearbeiter aus landwirtschaftlichen Gebieten.

Ad 1. Wer einen gelernten Beruf ergreift, weiß und spürt, daß man in seinem Berufe ganz tüchtig sein muß, wenn man darin eine feste Lebensstellung finden will. Die praktische Lehrarbeit und die Fachkurse mit dem unerläßlichen vorbereitenden Studium nehmen alle Kraft des jungen Menschen in Anspruch, besonders wenn der Arbeitsplatz nur durch zeitraubende Bahnfahrt erreicht werden kann.

Ad 2. Leider ist bald in allen Industrien die Schichtarbeit eingeführt; und die ist für Jugendliche im Entwicklungsalter sowieso nachteilig (Nachtschicht, unregelmäßiges Leben). Für die Jugendlichen vom Land bringt die Schichtarbeit den nachteiligen Vorteil, daß sie nun noch halbtagsweise zu Hause bei den Feldarbeiten helfen können und müssen. Oder ist das nicht Ueberlastung, wenn ein Jugendlicher die Nacht hindurch in der Fabrik arbeitete, den Vormittag hindurch schläft und nachmittags Feldarbeiten verrichtet? Und so Tag für Tag eine ganze Woche hindurch?

Es sei nur nebenbei bemerkt, daß infolge der Grenzbesetzung und des dadurch bedingten Arbeitermangels die

bringen« (Gfd. 30, S. 264). Zeuge für diese Dinge war sein Hausgesinde; denn Helwig läßt seine Ankläger nach Konstanz vor das bischöfliche Gericht, »wo sie dann i h r e K u n d s c h a f t mitbringen sollen, nicht mein Hausvolk, das min muos und min brot gegessen«. Die Vorhalte wegen ungeistlichen Wandels müssen wohl begründet gewesen sein, sonst hätten die beiden benachbarten Pfarrer von Sarnen und Kerns die Bemühungen des Volkes, seine Abdankung zu erzwingen, nicht unterstützt. Bei diesem ganzen unerquicklichen Handel wird der Name des Klaus von Flüe nie genannt, wohl aber der seines Jugendfreundes Erni an der Halden, über den Helwig in seinem Briefe ausdrücklich sich beklagt, »er habe ihn im Richthaus mehrlich empfangen«. Klaus von Flüe war zur Zeit des Amtsantrittes von Pfarrer Helwig gerade in den Jahren, einen eigenen Hausstand zu gründen und seine Frau Dorothea Wyssin heimzuführen, es dürfte dies im Jahre 1446 geschehen sein, da sein ältester Sohn um 1447 geboren wurde. Es ist somit wahrscheinlich, daß dieser Pfarrer seinen Ehebund eingeseget und sicher, daß er einige seiner Kinder getauft hat. Jedenfalls hat Bruder Klaus unter dem ungeistlichen Wandel seines Seelsorgers innerlich viel gelitten, aber

äußerlich gegen ihn Stellung zu nehmen, daran hinderte ihn die Hochachtung, die er von Jugend auf dem Priesterstand entgegenbrachte und zu der er auch die andern ermahnte. Wenn er dabei bemerkte, »selbst wenn sie ihres Standes unwürdig wandeln«, so wußte er aus Erfahrung, was dies sagen wollte.

Auf Caspar Helwig folgte in Sachseln als Pfarrer Hans Knaber. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Das erste, was der neue Pfarrer tat, — wohl instruiert von seinem Vorgänger, vielleicht auch veranlaßt durch die Kurie, er beruft sich nämlich auf den Eid des Pfarrers beim Amtsantritt, den ökonomischen Stand der Pfrund zu wahren — war, daß er die Forderung nach dem nassen Zehnten aufs neue erhob. Diesmal ging die Sache den legalen Weg. Die Parteien kamen vor das Gericht der Fünfzehn. Die Kirchgenossen von Sachseln waren vertreten durch Klaus von Flüe und Erni Rohrer. Gegen die Forderung des Pfarrers, die er auf den Eintrag in einem alten Meßbuch stützte, machten Klaus von Flüe und Erni Rohrer geltend: sie hätten vor Zeiten auch Kilchherren gehabt, die ebenso gut ihr Recht wahrgenommen, wo immer sie ein solches gehabt, aber dennoch habe keiner von ihnen den nassen Zehnten gefor-

Jugendlichen noch stärker eingespannt und angespannt sind. Arbeitet man doch jetzt in den meisten Fabriken nicht mehr mit Schichten von 8 Stunden, sondern mit 12-stündigen Schichten!

In solchen Verhältnissen noch zweimal in der Woche zu den Turnübungen antreten, dazu noch in der schweren Zeit der Heuernte: ja das ist denn doch zu viel verlangt. Und doch haben sämtliche Schulentlassenen bis zum 21. Jahr meiner Pfarrei den Vorunterricht mitgemacht.

Wie aber, wenn dazu noch obligatorische Schießübungen und ebenso obligatorische Uebungen des eigentlichen militärischen Vorkurses kommen sollten, wie es im Gesetz über den obligatorischen Vorunterricht vorgesehen ist? Ne quid nimis! Allzu scharf gespannt zerspringt der Bogen.

Es ist eine schöne Aufgabe des volksverbundenen Seelsorgers, sich warm der wohlverstandenen Interessen des Jugendlichen anzunehmen. Schon diese Ueberlastung des Jugendlichen berührt denn doch auch die Seele und damit die Moral des jungen Menschen. Und das geht den Seelsorger schon etwas an.

3. Die Gefährdung des Sonntags.

Wie aus Abschnitt 2 dieser Ausführungen hervorgeht, wird für die vielfältigen Uebungen des Obligatoriums der Werktag nicht mehr genügend aufnahmefähig sein. Dann werden Uebungen wohl oder übel auf den Sonntag verlegt werden müssen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich wohl der Regierungsreferent der Gesetzesvorlage so sehr gegen die gesetzliche Freihaltung des Sonntags von den Uebungen gesträubt.

Und das ist der Hauptgrund, warum sich der Seelsorger gegen das Obligatorium sträubt.

Der arme Sonntag: es bleibt jetzt schon bald nichts mehr von ihm übrig. Sport und Vergnügen einerseits, industrielle Sonntagsarbeit andererseits löschen den Sonntag aus dem Leben vieler Jugendlichen aus¹. Das Obligatorium wird natürlich bald eine Morgenübung, bald eine Nach-

¹ Man möge einmal diesbezüglich genaue Erhebungen machen; man wird staunen. Nur ein Beispiel für viele! Ein Jungmann von 18 Jahren war an den Sonntagen vom 27. Mai — 23. Juni wie folgt beschäftigt: 1. Sonntag: die Nacht hindurch bis 6 Uhr morgens. — 2. Sonntag: von 8—14 Uhr. — 3. Sonntag: von 4—12 Uhr. — 4. Sonntag: von 6—14 Uhr. — 5. Sonntag: die Nacht hindurch bis 10 Uhr morgens!

dert bis auf Caspar Helwig und Hans Knaber. (Aus dieser Begründung geht auch hervor, daß die Vacatur der Sachsler Kirche nicht bis auf 1415 zurückgehen kann; denn diese »Kilchherren, die Bruder Klaus gehabt«, müssen zwischen 1417—1434 angesetzt werden.) Den nassen Zehnten, der früher nach Luzern (Murbach) gegangen, den hätten die Kirchgenossen zurückgekauft und dafür das Flünalp gegeben. So sei die beständige Ueberlieferung. Diese Kundschaft befriedigte das Gericht der Fünfzehn besser als die vom Pfarrer aufgegriffene Eintragung im Meßbuch, die offenbar weit zurücklag und nicht mehr kontrolliert werden konnte. So hatten also Klaus von Flüe und Erni Rohrer als Vertreter der Kirchgenossen den Prozeß gewonnen.

Der ganze Handel hatte aber, wie R. Durrer annimmt, doch noch ein Nachspiel. Im Anschluß an die Abdankung Helwigs schreibt er: »Helwig lud seine Untertanen vor das

mittagsübung bringen. Dadurch, daß die Zeit des Vormittagsgottesdienstes frei gehalten wird (dies wenigstens wird wohl geschehen), ist noch nicht viel gewonnen. Viele werden, wenn sie von der Frühübung heimkommen, müde und schmutzig, sich selbst vom Hauptgottesdienst dispensieren. Und dann der Kommunionempfang, die Sonntagschristenlehre, die Abendandacht? Es war noch in allen Ländern so: wo die Jugend zur Staatsjugend wurde, ging die Sonntagsheiligung und damit das religiöse Leben im allgemeinen erschreckend zurück. Es steht vielleicht mehr auf dem Spiel, als wir jetzt überschauen können.

4. Und das Familienleben? Und unsere »Jungmannschaft«?

Portugal baute den neuen Staat auf der Familie auf; sie ist der eigentliche, gottgewollte tragfähige Baustein. — Und bei uns in der Schweiz soll die Familie immer noch weiter auseinander gerissen werden? Man beachte! Jetzt schon gibt es viele Familien, die Wochen hindurch nie (kein einziges Mal) in allen ihren Gliedern beisammen sein können. Dies zumal bei kinderreichen Familien, wenn der Vater und mehrere erwachsene Kinder in der Fabrik arbeiten.

Man mag lange Familiensinn predigen, wenn die modernen Verhältnisse sogar das physische Zusammensein der Familienmitglieder unmöglich machen. Und diese jetzt schon unhaltbare Lage der modernen Großfamilie würde durch das Obligatorium noch verschlimmert.

Die Zeitverhältnisse haben schon jetzt das katholische Vereinsleben fast gänzlich lahm gelegt, weil man einfach die Leute nicht mehr zusammen bringt. Dies besonders in kleinen Pfarreien mit Zwerg-Vereinsgruppen: die Aelteren fort im Dienst, die Jüngeren völlig auseinander gerissen. Da ist keine Generalkommunion und keine Versammlung mehr möglich. Und nun denke man sich noch die Uebungen des Obligatoriums hinzu!

Ich sitze manchmal vor den Stößen von »Vereinsmaterial« für alle möglichen Alters- und Berufsgruppen und für alle möglichen Lebensgebiete. Das Futter wäre also da, aber keine Gelegenheit zum Füttern! Zuerst müssen wir die Menschen haben, bevor wir sie bearbeiten können.

geistliche Gericht in Konstanz oder Mainz und drohte mit dem Interdikt, trotzdem er in seinem Resignationsbrief eidlich auf diese Rechtsmittel verzichtet hatte. Es gelang, diesen Skandal zu verhindern.« (Durrer, Bruder Klaus, S. 9.) Später aber meint er: »Der Streit mit dem vertriebenen Pfarrer Caspar Helwig hat anscheinend sogar noch weitere Folgen gehabt. In seinem Pariser Manuskript (d. h. in der von ihm kopierten vita des sel. Bruder Klaus von Wölflin, die er mit Anmerkungen versah, die heute auf der National-Bibliothek in Paris liegt) überliefert Eichhorn den Auszug einer Rekonziliationsurkunde der Sachsler Kirche vom 30. August 1459, der zu beweisen scheint, daß das vom Expfarrer angedrohte Interdikt wirklich zum Vollzug gekommen war. In diesem Fall war Klaus von Flüe, als einer der Führer der Gemeinde, sicher unter denen gewesen, die mit besondern Zensuren belegt wurden.« (Durrer, a. a. O. S. 342.)

(Fortsetzung folgt.)

5. Zwangsrekrutierung für die Turnvereine?

Auch diese Frage stellt sich der Seelsorger.

In Frankreich wurde die »préparation militaire« von der Militärbehörde aus durch ihre Organe (Reserveoffiziere) erteilt. Also eine ganz von jeder Vereinsbindung unabhängige Institution. Das hatte seinen Vorteil: Der Dienstchef suchte wirklich nichts anderes als die Schulung der Jugendlichen und kannte nichts anderes als sein Dienstreglement. Kam das irgendwo der Seelsorge in die Quere, so konnte der Seelsorger leicht Abhilfe verlangen und erlangen. Da stand kein »Verein« dahinter, der dann etwa in der Pfarrei zu rumoren und die Jugendlichen aufzuputschen begann.

Anders im geplanten Obligatorium der Schweiz. Da wird die Sache den bestehenden Turn- und Sportsverbänden überantwortet.

Für die mittelgroßen und kleineren Ortschaften bedeutet das: dem Eidgenössischen Turnverband, d. h. dem Turnverein des Ortes. Gewiß forderte das bisherige Reglement des turnerischen Vorunterrichts, daß reinlich geschieden werden müsse zwischen Verein und Vorunterricht². Aber das ist Theorie. Praktisch kann man das gerade in kleineren Ortschaften gar nicht so auseinander halten. Auf alle Fälle ist der Vorunterricht das gegebene Mittel, die Jungen in den Turnverein hinein zu bringen. So wird nach und nach in jeder Ortschaft ein Verein entstehen, dem alle oder fast alle Jünglinge der Pfarrei angehören — und auf den der Pfarrer so gut wie keinen Einfluß hat. Dieser offizielle Turnverein erfreut sich einer gewissen staatlichen Protektion und Hilfe, ist also so eine Art Tabu.

Und wenn dann einmal zufällig die Leitung eines solchen Vereins in zweifelhaften Händen liegt, wenn sich darin ein bestimmter Geist breit macht? Tabu! Oder man hat den 30-jährigen Krieg in der Pfarrei.

Dann stehen in den kleinen Pfarreien einander gegenüber:

Einerseits der »staatliche« Turnverein, dem mehr oder weniger alle angehören müssen — andererseits die »Jungmannschaft des Pfarrers«, der die »Frommen« angehören. Und der Pfarrer wird der Abwanderung seiner Jungmannschaft zuschauen können, wie das Huhn, das Enten ausgebrütet hat.

Gewiß muß das alles nicht so kommen. Aber es kann so kommen. Regieren aber heißt vorausschauen und alle Möglichkeiten in Rechnung stellen. Wie wichtig das ist, hat sich ja gerade bei den letzten großen Ereignissen der Weltbühne gezeigt.

Wollen wir unsere Herde regieren (Hirtenamt) oder wollen wir abdanken?

Man wird sagen: gut, so gründe man katholische Turnvereine! Das ist leichter gesagt als getan. Das ist in kleineren Pfarreien, wo seit Jahrzehnten der E. T. V. fast alle Jugendlichen erfaßt hat, glatt ein Ding der Unmöglichkeit.

² Es ist gut, wenn der Seelsorger diese Bestimmung kennt. Artikel 28 der Verordnung über den Vorunterricht vom Jahre 1928 lautet: »Das Vereinsturnen der Turnvereine, das Zöglingsturnen der Jugendriegen sowie der obligatorische Turnunterricht der Lehranstalten haben mit dem turnerischen Vorunterricht nichts zu tun und sind von ihm scharf zu trennen.«

Wir möchten unmaßgeblich lieber folgenden Ausweg aufzeigen: Wenn schon in der christlichen Schweiz eine Art Staatsjugend werden soll, dann soll auch offiziell oder inoffiziell etwas vom christlichen Geist in diese Staatsjugend hinein kommen, m. a. W. der Priester muß auch seinen Einfluß auf den Vorunterricht zugewiesen erhalten. Wir denken an zwei Forderungen:

1. Es soll in jeder Gemeinde über den Vorunterricht ein Schutzworstand gesetzt werden; und diesem Schutzworstand sollte von Amtswegen der (oder die) regulären Ortspfarrer angehören.

2. Einmal in der Woche soll der Ortspfarrer in einer 5-Minuten-Ansprache anläßlich einer Uebung zu den Pflichten sprechen können. Also eine Art Funktion des Feldkaplans. (Vgl. Italien und seine fascistischen Jugendorganisationen!) — Schreiber dieses hat das übrigens sowohl für den Vorunterricht als auch für das Schülerturnen bisher in seiner Gemeinde schon getan. Man wird es vielerorts tun können, auch wenn das Gesetz so etwas nicht vorsieht. Dies zur Anregung! E. Arnold, Pir.

Totentafel

Am Sonntag, 7. Juli, verschied in Sitten, H.H. Rudolf Walther, Ehrenkanonikus der Kathedrale von Sitten. Der Verstorbene wurde am 26. Juli 1867 zu Sitten als Sohn des Staatsrates Alfons Walther geboren. Seine Studien machte er in Sitten, Brig und Innsbruck. Im Jahre 1892 zum Priester geweiht, übernahm er die Stelle eines Spirituals im Kloster der Franziskanerinnen zu Sitten, die er im Nebenamt bis zu seinem Tode versah. Im Jahre 1894 wurde er zum Professor der deutschen Sprache an der Kantonsschule in Sitten gewählt, welchen Unterricht er 15 Jahre erteilte. 1902 übertrug ihm Bischof Abbat den Lehrstuhl für geistliche Beredsamkeit am Priesterseminar, den er 20 Jahre innehatte. Das wichtigste Amt, das er von 1919 bis 1932 versah, war das eines bischöflichen Kanzlers. Jahrelang besorgte Can. Walther die Redaktion des »Walliser Bote«, wie er sich denn, von Silkingen gebürtig, stets als Oberwalliser fühlte. Er war einer von den »Stillen im Lande«, hat aber durch treue Arbeit viel Segen gestiftet. Eine Anerkennung seiner Verdienste war die Ernennung zum Ehrendomherrn im Jahre 1925.

Zu Schwyz wurde am 19. Juli H.H. Professor Othmar Hauser nach längeren Leiden zu einem besseren Leben abgerufen. Er war 1871 in Häggenschwil, Kt. St. Gallen, geboren. Nach den Studien am Schwyzer Kollegium »Maria Hilf« und an den Priesterseminarien von Chur und St. Georgen erteilte ihm Bischof Dr. Egger von St. Gallen die Priesterweihe. Zuerst war er in der Seelsorge tätig: als Kaplan in Schänis (1894—1898) und in Neu-St. Johann (1900—1904). An der Universität Freiburg bildete er sich zwischenhinein von 1898—1900 in den Naturwissenschaften aus und so konnte er 1904 eine Professur für diese Fächer und für Mathematik am Kolleg in Schwyz übernehmen. Bis kurz vor seinem Tode, der durch ein schleichen des Nierenleiden herbeigeführt wurde, wirkte Professor Hauser als erfolgreicher Lehrer und Jugendbildner.

R. I. P.

V. v. E.

Kirchen - Chronik

Sakristanenwallfahrt. Mitte Juli veranstaltete der Schweizerische Sakristanenverband eine Wallfahrt nach Einsiedeln, an der nicht weniger als 320 Sakristane teilnahmen. In Verbindung mit der Segnung der überbrachten Votivkerze fand eine Veteranenerehrung statt in Anwesenheit des Bischofs von St. Gallen, Mgr. Josephus Meile, und des Fürstbistums Mgr. Ignatius Staub. Es waren Veteranen da, die auf 25, 40, 50 und selbst 60 Berufsjahre zurückblicken. Der amtsälteste unter ihnen war der Sigrist von Schönenwerd, der 64 Dienstjahre zählt. An dem vom gnädigen Herrn Stiftsabt zelebrierten Pontifikalamte hielt Mgr. Meile eine eindrucksmächtige Predigt über das Amt des Sakristans.

Dornacher Schlachtfest. Am Sonntag, 21. Juli, fand alter Tradition gemäß die Dornacher Schlachtfest statt. Sie erhielt diesmal ein besonders feierliches Gepräge durch die Persönlichkeit des Festpredigers: Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel. Der Oberhirte sprach über »Gottvertrauen und Christusverbundenheit« und forderte auf, sich des gütigen Waltens der göttlichen Vorsehung würdig zu erweisen durch ein Leben nach christlichen Grundsätzen in Familie und Staat.

Vierhundertjahr-Jubiläum des Jesuitenordens. Papst Pius XII. richtete ein vom 6. Juli 1940 datiertes Apostolisches Schreiben an den Jesuitengeneral P. Ledóchowski aus Anlaß des Vierhundert-Jubiläums der Bestätigung des Ordens durch Paul III. mit der Bulle »Regimini militantis Ecclesiae« vom 27. September 1540. Der Hl. Vater schildert zunächst die Zeitlage der Gründung der Gesellschaft Jesu: die Erschütterung der Grundfesten der Kirche durch Renaissance und Reformation und andererseits die Entdeckung einer neuen Welt, die gewaltigen Missionsaufgaben rief. Christus, führt der Papst aus, habe in dieser Not seiner Kirche durch einen wahren Frühling von heiligen Männern und Frauen geholfen, unter denen Ignatius von Loyola eine der hervorragendsten Gestalten sei. Durch die von ihm gegründete Gesellschaft sei die Häresie siegreich überwunden, die Volkssittlichkeit gehoben, die Disziplin im Klerus wieder hergestellt, der Jugend eine christliche Erziehung geboten und in den Missionen der Kirche neue weite Gebiete gewonnen worden. Im einzelnen spricht der Hl. Vater mit den Worten Benedikts XIV. und Pius' XI. von den von Ignatius eingeführten geistlichen Übungen als ein wirksamstes Mittel der Heiligung, das in den großen Heiligen des Ordens lebendig wurde, von den Verfolgungen des Ordens, von seiner hervorragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugenderziehung und der theologischen Wissenschaft, den durch die Gesellschaft eingeführten marianischen Kongregationen, vom Gebetsapostolat und der Förderung der Herz-Jesu-Andacht durch ihn. Für die Feier des Jubiläums am 27. September, oder an einem andern geeigneten Tag, gewährt der Hl. Vater einen vollkommenen Ablass, der in allen Jesuitenkirchen gewonnen werden kann.

V. v. E.

Aus den U. S. A. Am 28. Mai fand in der Kathedrale von Fargo, N. Dakota, die Bischofskonsekration des Nachfolgers des hochwst. Bischofs Wehrle, O. S. B., von Bismarck, Mgr. Vinzenz Rayan, statt. Derselbe wurde vom hochwst. Bischof Aloisius Münch, Bischof von Fargo, unter Assistenz der Bischöfe von St. Cloud und Duluth, konsekriert. (Bischof Münch hat seiner Zeit in Freiburg studiert und doktoriert.) Am folgenden Tag ist der neue Bischof von Bismarck in der Marienkathedrale von Bismarck feierlich inthronisiert worden.

In sämtlichen Diözesen der Vereinigten Staaten sind Kollekten zugunsten des armen Polen veranstaltet worden und haben reichliche Unterstützung gefunden.

Kardinal Dennis Dougherty von Philadelphia hat sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert. 140,000 Personen waren bei diesem Anlaß zum Pontifikalamte im städtischen Stadion erschienen. Die Feier war zugleich auch eine Massenkundgebung mit dem Gebete, es möchten die Vereinigten Staaten vom Kriege verschont bleiben.

F. H.

Personalnachrichten.

Der Weihekurs von 1900. Am 22. Juli 1900 erteilte der Hochwst. Bischof Leonhard Haas 26 Diakonen Priesterweihe und Sendung, für die damalige Zeit eine außergewöhnlich hohe Zahl, zu der eine Reihe später hochverdienter Herren gehörten, wie der schon 1919 verstorbene Pfr. Albert Stebler in Hägendorf, Dekan Jak. Stücheli, Pfr. in Pfyn, † 1931, Direktor Joh. Dutli in der Waisenanstalt Iddazell, † 1936, der bekannte Förderer der Burkard-Verehrung K. Käppeli, Pfr. in Beinwil, † 1939, und der jüngst verstorbene Dr. X. Schmid, seinerzeit Pfr. in Neudorf. Noch stehen zehn H.H. in Wirksamkeit: Sextar Frz. Fäbber, Pfr. in Schongau, Kap.-Sekretär J. Kling, Pfr. in Aadorf, Kammerer J. Knüsel, Pfr. in Unterägeri, Prälat E. Nünlist, Stadtpfr. in Bern, Domherr und Dekan J. Mösch in Solothurn, Sextar Jos. Schmid, Pfr. in Niederwil, Domherr und Dekan B. Schnarwiler, Pfr. in Buttisholz, E. Rapp, Pfr. in Saushaim bei Mülhausen, ebenso die Resignaten Prof. Eugen Meier in Zizers und L. Thürberg in Roggenburg. Sechs dieser Herren versammelten sich am Montag, den 8. Juli, zu einem Dankgottesdienst mit Tedeum und Gebet für die Verstorbenen in der Seminarkapelle zu Luzern und verbanden damit eine Wallfahrt zum Grabe ihres Konsekrators in Horw und zu unserem seligen Landesvater in Sachseln.

Diözese Chur. H.H. Franz X. Gabriel, seit 40 Jahren Pfarrer von Emmetten und Erbauer der dortigen Kirche, hat resigniert und zieht sich auf die Kaplanei des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen zurück. Zu seinem Nachfolger als Pfarrer von Emmetten wurde gewählt: H.H. Kaspar Annen, Pfarrhelfer in Beckenried.

In Zürich, wo er im Ruhestande lebt, feierte am 20. Juli H.H. Augustin Schmid sein goldenes Priesterjubiläum. Der Resignat, am 6. Oktober 1865 in Zürich geboren, war noch ein Pfarrkind der damals römisch-katholischen Augustinerkirche, die im Kulturkampf von den Altkatholiken annektiert wurde. Er feierte sein erstes hl. Meßopfer in der St. Peter- und Paulskirche, der zu jener Zeit einzigen katholischen Pfarrkirche Zürichs. Schon als Neupriester wurde er mit der Gründung der Pfarrei Adliswil (Sihltal) betraut. Die Organisation dieser Pfarrei und der Bau ihrer Kirche ist das schöne Lebenswerk des Jubilaren.

H.H. Joseph Baier, Vikar an der Herz-Jesu-Kirche, Zürich, wurde zum Pfarrer von Almens-Rodels (Domleschg) gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Denis Fragnière, Direktor des Freiburger Lehrerseminars, das z. Z. wegen des Ueberflusses an Lehrern eingestellt ist, wurde vom hochw. Bischof mit dem Bau einer Christkönig-Kirche in Freiburg und der Organisation der dazugehörigen Pfarrei betraut.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöfliche Weisungen zur Feier des 1. August.

Die Feier des 1. August wird dieses Jahr, der Zeitlage entsprechend, überall einen ernsten, aber umso würdigeren und allgemein begehrteren Charakter annehmen.

Der hochw. Klerus trage, so weit es ihm, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, zusteht, dazu bei, daß die weltlichen Feiern im besagten Sinne durchgeführt werden. In den Ansprachen möge auf die christliche Tönung der Vaterlandsliebe, das Vertrauen auf den Machtschutz Gottes, die Fürbitte Mariens und des seligen Landesvaters Bruder Klaus hingewiesen werden. Dankbar und gern gehörte Gedanken enthalten die Aufrufe zu jenen christlichen Gesinnungen und Tugenden, die zum sozialen und wirtschaftlichen Wohle von Land und Volk nötig und förderlich sind. Man vermeide unüberlegtes und in allzu persönlichen Gefühlen eingegebenes Politisieren und alles, was die Neutralität und das gute Einvernehmen nach außen gefährden kann.

In den Kirchen sollen zu Anlaß des 1. August am Tage selber oder, falls es mit den weltlichen Feiern kollidieren sollte, am Tage vor- oder nachher, Abendandachten gefeiert werden, bei denen vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute Gebete um Gottes Schutz, die Fürbitte Mariens und des sel. Bruder Klaus für unser Land, sowie um die Erlangung des Weltfriedens verrichtet werden sollen.

Mit Gruß und Segen!

Solothurn, den 22. Juli 1940.

† Franciscus, Bischof.

Gebet für gutes Wetter.

Zur Erlangung guter Witterung soll in der hl. Messe die entsprechende Oration als zweite Imperata eingelegt werden, wenn nicht eine Kommemoration einfällt.

In den Pfarrkirchen mögen auch sonst Gebete um günstige Witterung verrichtet werden.

† Franciscus, Bischof von Basel und Lugano.

Les exercices de la retraite pour le clergé du Jura auront lieu, cette année, au séminaire de Soleure, du lundi soir, 26 au vendredi matin 30 août prochains. Ils seront prêchés par le R. P. B. Lavaud, O. P., à Fribourg. La liste de ceux qui doivent y participer est la même que l'an dernier. MM. les ecclésiastiques, qui auraient fait, depuis un an, une retraite privée, sont priés d'en aviser la Chancellerie de l'Evêché. La liste des participants sera publiée plus tard et adressée à chaque participant.

Soleure, le 20 juillet 1940.

La Chancellerie de l'Evêché.

SEGRETERIA DI STATO
Di Sua Santità

Beatissime Pater,

Ignatius Staub O. S. B. Abbas Einsidlensis ad Sanctitatis Vestrae pedes provolutus haec humillime petit:

1. Ut durante hoc anno Ordinariis locorum in Helvetia detur facultas pro singulis casibus permittendi, ut directores sic dictorum »Einsiedler Gebetswochen« in fine exercitiorum istorum hebdomadali impertire valeant Apostolicam Benedictionem cum Indulgentia plenaria omnibus christifidelibus, qui hisce exercitiis saltem majori ex parte interfuerint, dummodo caeteris conditionibus satisfaciant consuetis.

2. Indulgent. 300 dierum toties quoties pro pie recitantibus sequentem invocationem:

»Omnipotens Deus, humilium fortitudo et justitiae vindex, intercedentibus beatissima Virgine Maria et beato Nicolao conserva nobis erga te fidelitatem et nostrae patriae pacem et libertatem«.

Quod Deus

N. r. 12658.

Ex Audientia SS. mi.

habita die 27 mensis Junii anno 1940.

SS. mus benigne annuit pro gratia, iuxta preces.

E Secretaria Status Sanctitatis Suae, die, mense, anno suprascriptis.

sig. J. B. Montini, Subst.

Warnung

Der bekannte »Laienapostel« Ferdinand Ilg von Salenstein, Thurgäu, der mit Vorträgen über katholische Ideale reist, wurde letzte Woche in Zug verhaftet und ist bereits 9 Mal vorbestraft.

Corrigendum

In dem Artikel: Gegen die Auswüchse in der kirchlichen Kunst (Nr. 27) ist die redaktionelle Notiz dahin zu berichtigen, daß Charles du Mont Konvertit ist. Red.

Zuverlässige, treue, brave

Tochter

33jährig, tüchtig und erfahren in Haus- und Gartenarbeit, sucht Stelle zu alleinstand. geistlichen Herrn. Suchende war schon in diesem Beruf tätig, besitzt sehr gute Zeugnisse und beste Empfehlungen. Eintritt kann sofort geschehen.

Adresse unt. 1399 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle zu geistlichem Herrn zur Mithilfe im Haushalt und Garten. Ostschweiz oder Umgebung bevorzugt.

Adresse unter 1397 bei d. Expedition.

INSERIEREN bringt Erfolg

Empfehlenswerte Ferienorte

Das **St. Johannesstift in Zizers**

(bei Chur)

empfiehlt sich den Hochwürdigsten Herren Geistlichen als Ferienheim. Pensionspreis Fr. 5.— bei vier Mahlzeiten. Angenehmer Aufenthalt. Anmeldungen bei der Direktion.

Vaterland Luzern

Katholisch-Konservative Tageszeitung

Haushälterin

Witwe, bisher selbständig in kleiner Kaplanei, tüchtig in Haus und Garten, sucht wieder solche Stelle, ev. auch als Beihilfe neben Köchin.

Adresse unt. 1394 bei der Expedition.

Fräulein

44 J. alt, bis anhin pflegerisch und sozial tätig, mit 4jähr. Harmoniumdienst in Hauskapelle, hauswirtsch. geübt, deutsch, französ., ital. sprechend, mit z. T. netten eig. Möbeln, wünscht für die kommenden Jahre **Dauerposten** bei geistl. Herrn. Gehe gerne in die Höhe in ländliche Gegend. Auch leidenden Herrn besorge gern; bin diplomierte Pflegerin. Ref. zu Diensten. Offerten bitte an die Expedition unter Chiffre 1398.

Soeben eingetroffen

Richard Gräf **Herr, lehre uns beten!**
318 Seiten. Leinen Fr. 5.35

P. Ambrosius Hartz **Leidensweihe**
31 Trostlesungen für Kreuzträger — 259 Seiten
Kartonierte Fr. 4.—

Max Kassiepe, O.M.I. **Irrwege und Umwege**
im Frömmigkeitsleben der Gegenwart
135 Seiten. Kartonierte Fr. 2.80

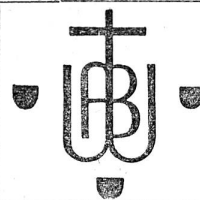
P. Lukas Menz, O.S.B. **Ewige Wahrheit in zeitlicher Schau**
Betrachtungen im Anschluß an die heiligen Zeiten
des Kirchenjahres. 215 Seiten. Kart. Fr. 4.50

Benedikt Momme Nissen **Meine Seele in der Welt**
Ein Bekenntnisbuch vom Maler und Predigerbruder.
Mit Bildern. 318 Seiten Gebunden Fr. 7.30

Dr. Johannes Schuck **Die Heilige Strasse**
Geschichte des Erdenweges Jesu. Mit vielen Bildern.
220 Seiten. Leinen Fr. 8.15

Dr. Johannes Schuck **Der Segen Gottes**
Ein christliches Hausbuch von den kirchlichen Seg-
nungen und Weihen. 308 S. Mit Bildern. Leinen Fr. 8.15

Räber & Cie. Buchhandlung, Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMONT & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurat'on alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere
Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Neuerstellungen und Reparaturen der

Altar-, Primiz- und Hauskruzifixe

in jeder wünschbaren Form. Grabkreuze bzw. Denkmäler in Eichenholz und
garantiert unzerstörbarem Spezialholz. Umänderungen und Reparaturen von
Kirchenkrippenställen und Figuren; Neubemalung derselben.
Krippenbaukurse an Vereinsmitglieder. Höflich empfiehlt sich:

Theo Scherer, Kunstschreinerei, Stadtbühl, **Goßau (St. G.)** 1652 Gg



Kirchengeräte



Gold- und Silberschmied

OTTO ZWEIFEL

Limmatquai 72 ZÜRICH

Beste Empfehlungen für sorgfältige Reparaturen und Neu-
arbeiten nach eigenen Entwürfen und persönlicher Aus-
führung, wie **Keiche, Tabernakel, Monstranzen**
usw. in allen Preislagen.

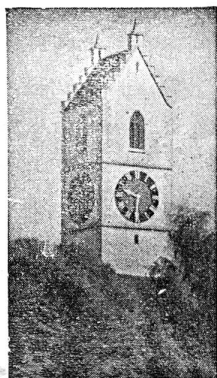
Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räber & Cie.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Turmuhren -FABRIK



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Das alte Urnerspiel vom Tell

Neu gefaßt von Oskar Eberle
(Nur für männl. Sprechrollen)
Ein äußerst wirksames vater-
ländisches Spiel von zirka 15
Minuten Dauer.

Fr. 1.- (Rollenexemplare Fr. 10.-)

Verlag Räber & Cie. Luzern

Die neuesten religiösen Bücher aus dem

VERLAG HERDER / FREIBURG I. BR.



Durch Christus zum Vater. Ein Buch
vom christlichen Leben von Dina Schä-
fer. gr. 8° 388 Seiten. Geb. 6.50 M.

Wieder ist hier ein Hilfswerk erstellt, das neue Wege
der Glaubensverkündigung weist. Das ganze Glauben-
s- und Sittenleben wird von Christus, dem Ur-
sakrament, her gesehen und in lebendiger Verbindung
mit der Liturgie dargestellt.

Meine Seele in der Welt. Bekenntnis-
buch vom Maler und Predigerbruder Be-
nedikt Momme Nissen. gr. 8° 330 Sei-
ten, 14 Tafeln. Geb. 5.20 M.

Diese Autobiographie ist das Bild eines Mannes, der
einen außerordentlichen Weg ging und mit ungewöh-
nlichen Gemeinschaftsaufgaben betraut wurde. Sie ist
darüber hinaus die Bekrönung der Lebensaufgabe
Nissens, aus dem Geiste Langbeins die Menschen der
Gegenwart zur Befreiung, Verinnerlichung und Heili-
gung aufzurufen.

**Die Kirche im Ringen um die
christliche Gemeinschaft** vom An-
fang des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhun-
derts. Von Johannes Hollnsteiner.
Bd. II/2 der Kirchengeschichte von J.
P. Kirsch. gr. 8° 564 Seiten. Geb. 18 M.

Dieser Band behandelt die Wandlung, die Kirche und
Staat in diesem Zeitabschnitt durchmachten und die
für die gesamte weitere Entwicklung des christlichen
Abendlandes richtunggebend war.

Die Samuelbücher. Uebersetzt und er-
klärt von Dr. Peter Ketter. (Herders
Bibelkommentar III/1.) gr. 8° 330 Sei-
ten. Geb. 7.80 M.

Mit großer Meisterschaft hat der angesehene Trierer
Exeget verstanden, die Samuelbücher zu erklären und
den heutigen Menschen nahezubringen.

**Glaubens-Verkündigung an die
weibliche Jugend.** Von Georg Al-
fes. gr. 8°

1. Jahresring:

I. Teil: *Dein Leben vor Gott.* 2. Auflage.
120 Seiten. In Mappe 2 M.

II. Teil: *Christus ist mein Leben.* 108 Seiten.
In Mappe 1.80 M.

Diese Glaubensverkündigung erscheint in drei Jah-
resringen mit je drei Mappen und führt mit Hilfe
von Katechesen, die Lied, Lesung, Gebet, Bild, Schall-
platte u. a. einbeziehen, in die Welt des Glaubens,
in die Gnaden- und Sittenlehre ein.

Bittet, und ihr werdet empfangen!
Von Fridolin Utz O.P. 8° 84 Seiten. In
Pappe 1.50 M.

In dieser gediegenen Schrift bietet der gelehrte Pre-
digermonch die unerläßliche Neubewertung des Bitt-
gebetes. Er stellt das Bittgebet in das Gesamtgefüge
des sittlichen Menschen hinein.

Durch alle Buchhandlungen